

Kein Bach – trotzdem Hochwasser

Günther Konheisner, 24.9.2010



Gefährdungsbild

- Oberirdischer Abfluss von Niederschlagswasser
- Grundwasser über Geländeoberkante
- Eindringen von Wasser in Gebäude
 - durch undichte Gebäudehülle
 - durch Öffnungen (Türe, Fenster, Entlüftung, ...)
- Feststoffverlagerungen (Mure, Rutschung)
 - weit außerhalb des Gebäudebereiches
 - Erosion im unmittelbaren Gebäudebereich

Gefährdung durch Hangwasser

- intensive Niederschläge!
- Änderung der Abflussverhältnisse durch neue Straßen, Wege und Bebauungen
- Änderung bei bestehenden Anlagen (Querneigung von Straßen, Neuerrichtung von Gehsteigen)
- geänderte landwirtschaftliche Nutzungen

Gefährdung durch Hangwasser



Bauplatzeignung – Meidung von Gefahren

- Prüfung des Bauplatzes auch bei vorhandener Widmung
- Überflutungsrisiko oft auch dort, wo keine Gefahrenzonenpläne oder Überflutungsbereiche ausgewiesen
- Einholung von Informationen bei Gemeinde und Nachbarn

Planerische Maßnahmen

- Lage in Geländesenke vermeiden
- Flutmulden anordnen bzw. vermeiden
- Objekte als Puffer (Garage, Schuppen) oder als Ablenkung (Gartenmauer, Dämme) anordnen
- quer zur Strömungsrichtung liegende Bauten, Hecken, Zäune vermeiden
- Gelände und Zufahrten zum Haus ansteigend
- Betreuungstreifen bei Gewässern freihalten

Mögliche Gefahren

Keine Vorwarnzeiten!

- Rückstau in
Kanalisation

→ Rückstauklappen



Mögliche Gefahren

- Abschüssige Einfahrten, Eingänge



Mögliche Gefahren

- Lüftungs-/Lichtschächte



Mögliche Gefahren

- Eindringen von Wasser in Lüftungsschächte (Entlüftung Garage, Öllagerraum, Lichtschächte)



- Kellerfenster, Lichtschächte



Mögliche Gefahren

- Hangwasser



DANKE

